

Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, Köln

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2024

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Jahresbericht der Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der

Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den "Bilanzeid für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024".

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresbericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensestätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in

Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen

Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand: Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand: Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolo- sen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten aufgrund von dolo- sen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolo- sen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, da dolo- se Handlungen kollusives Zusammenwirken,

Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

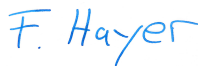
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten.

Frankfurt am Main, den 25. April 2025

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Artem Loginov, Apr 25, 2025 11:46:50 AM UTC
Artem Loginov
Wirtschaftsprüfer



Florian Hayer, Apr 25, 2025 11:45:11 AM UTC
Florian Hayer
Wirtschaftsprüfer



Anlage 1



Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

Jahresbericht zum 31. Dezember 2024

Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

- 1 Jahresabschluss
 - 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2024 nach § 21 KARBV
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 nach § 22 KARBV
 - 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 nach § 25 KARBV
- 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 nach § 23 KARBV
- 3 Bilanzaid für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2024 nach § 21 KARBV

AKTIVA

	EUR <u>31.12.2024</u>	EUR <u>31.12.2023</u>
1. Beteiligungen	286.590.010,59	215.588.400,90
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	363.263,09	520.183,32
3. Forderungen		
a) Forderungen an Beteiligungsgesellschaften	0,00	0,00
b) Andere Forderungen	0,00	0,00
	286.953.273,68	216.108.584,22

Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

PASSIVA

	EUR <u>31.12.2024</u>	EUR <u>31.12.2023</u>
1. Rückstellungen	178.303,98	114.178,10
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Gegenüber Gesellschaftern	33.897,47	32.901,30
b) Andere Verbindlichkeiten	67.084.588,91	18.427.778,94
3. Eigenkapital		
a) Gezeichnetes Kapital	255.649.261,08	255.650.042,45
b) Kapitalrücklage	0,00	0,00
c) Nicht realisierte Gewinne/ Verluste aus Neubewertung	- 99.714.163,91	-117.491.552,53
d) Gewinnvortrag / Verlustvortrag	59.375.235,96	52.686.977,60
e) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.346.150,19	6.688.258,36
	286.953.273,68	216.108.584,22

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	EUR <u>31.12.2024</u>	EUR <u>31.12.2023</u>
I. Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	8.736.562,57	8.754.204,67
b) Sonstige betriebliche Erträge	1.126,28	7.058,05
Summe der Erträge	8.737.688,85	8.761.262,72
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	-2.931.716,74	-298.590,22
b) Verwaltungsvergütung	-1.000.690,98	-1.257.178,47
c) Verwahrstellenvergütung	-73.594,48	-94.621,21
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-58.537,78	-33.110,15
e) Sonstige Aufwendungen	-326.998,68	-389.504,31
Summe der Aufwendungen	-4.391.538,66	-2.073.004,36
3. Ordentlicher Nettoertrag	4.346.150,19	6.688.258,36
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.346.150,19	6.688.258,36
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	17.777.388,62	0,00
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	0,00	-116.143.718,64
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	17.777.388,62	-116.143.718,64
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	22.123.538,81	-109.455.460,28

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine geschlossene Publikums-Investmentkommanditgesellschaft, die den Vorschriften der §§ 149 ff. Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) unterliegt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des § 158 KAGB i.V.m. den §§ 101, 135 KAGB, des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Rechtsform gemäß § 264a Abs. 1 HGB verpflichtet, die Vorschriften für Kapitalgesellschaften & Co. anzuwenden. Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 und 4 HGB eine kleine Personengesellschaft.

Die Bilanz ist gemäß § 21 Abs. 4 KARBV und die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 22 Abs. 3 KARBV aufgestellt.

Die Aufstellung des Anhangs erfolgt unter Beachtung des § 25 KARBV. Aufgrund der Vorschriften des KAGB erstellt die Gesellschaft einen Lagebericht nach § 289 HGB mit den besonderen Angaben nach § 23 Abs. 3 und 4 KARBV. Von den Erleichterungen für kleine Gesellschaften gemäß §§ 274a und 288 Abs. 1 i. V. mit §§ 267 Abs. 1 und 3 sowie 264a HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

B. REGISTERINFORMATIONEN

Sitz der Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG ist Köln. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRA 30518 im Register des Amtsgerichts Köln eingetragen.

C. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unter Berücksichtigung des KAGB die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Beteiligungen werden gemäß § 271 Abs. 3 KAGB auf Grundlage einer Vermögensaufstellung mit dem Verkehrswert angesetzt. Berücksichtigt sind hier die Bewertungen der Investitionsobjekte mit dem Fair Value zum 31. Dezember 2024. Diese Bewertungen werden von externen und sachverständigen Gutachtern unter Berücksichtigung des Discounted Cash Flow Verfahrens durchgeführt. Der Fair Value wird bei der Bewertung der Beteiligung angesetzt, wenn das Investitionsobjekt mindestens 12 Monate im Bestand der Gesellschaft ist. Im Falle eines kürzeren Zeitraumes erfolgt die Bewertung der Beteiligung zum Kaufpreis.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags nach § 253 Abs. 1 HGB angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind nach § 29 Abs. 3 KARBV zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Funktionale Währung der Gesellschaft ist der US-Dollar. Die Einzahlungen der Gesellschafter wurden grundsätzlich in US-Dollar geleistet, Eingangs- und Ausgangsrechnungen der Gesellschaft lauten auf US-Dollar. Aus diesem Grunde wurde die laufende Buchhaltung der Gesellschaft in der funktionalen Währung US-Dollar abgewickelt. Der in Euro vorliegende Jahresabschluss wurde aus dem in US-Dollar erstellten Jahresabschluss abgeleitet.

Zum 31. Dezember 2024 erfolgte eine Umrechnung der Bilanzposten grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs gemäß § 256 a HGB. Für die Umrechnung wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Stichtagskurs zum 31. Dezember 2024 zugrunde gelegt: 1 Euro = 1,0389 US-Dollar. Ausgenommen hiervon ist der Bilanzposten Eigenkapital. Dieser ist zu historischen Anschaffungskosten bewertet, d.h. mit dem Euro-Referenzkurs am jeweiligen Transaktionstag. Die Posten aus der Gewinn- und Verlustrechnung wurden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Für die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Jahresdurchschnittskurs für das Jahr 2024 zugrunde gelegt: 1 Euro = 1,0824 US-Dollar.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Beteiligungen

Sämtliche Beteiligungen werden von der Jamestown 29 Investment Holdings, L.P., einer Holdinggesellschaft, an der die Fondsgesellschaft 100% der Anteile hält, gebündelt. Der Gesellschaftszweck der Holdinggesellschaft ist ausschließlich der Erwerb, Verkauf, Bau und die Bewirtschaftung von Immobilien und damit verbundene Tätigkeiten. Die Unternehmen, von denen die Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG mindestens 20% der Anteile (Angabe nach § 285 S. 1 Nr. 11 HGB) besitzt – setzen sich wie folgt zusammen.

Name und Sitz	Anteil am Kapital in %	Verkehrswert der Beteiligung EUR	Eigenkapitaleinlage EUR	Jahresergebnis 2024 EUR
Jamestown 29 Investment Holdings, L.P., Atlanta	100%	286.590.010,59	300.179.666,11	8.733.718,59

2. Barmittel und Barmitteläquivalente

Das täglich verfügbare Bankguthaben in Höhe von EUR 363.263,09 (Vorjahr EUR 520.183,32) ist das Resultat von insgesamt fünf Bankkonten und deren Kontostand zum 31. Dezember 2024.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von EUR 178.303,98 (Vorjahr EUR 114.178,10) wurden zum einen für Abschluss- und Prüfungskosten (EUR 45.240,16) und zum anderen für Steuerberaterkosten (EUR 133.063,82) gebildet. Diese Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags nach § 253 Abs. 1 HGB angesetzt.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Restlaufzeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die anderen Verbindlichkeiten, insbesondere das Darlehen der Cologne Investors, L.P., haben eine Restlaufzeit bis zum 31.12.2026. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

4.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Im Berichtsjahr bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von insgesamt EUR 33.897,47 (Vorjahr EUR 32.901,30), die auf in Vorjahren nicht ausgezahlten Ausschüttungen beruhen.

4.3 Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 67.084.588,91 (Vorjahr EUR 18.427.778,94) bestehen im Wesentlichen aus einem in Anspruch genommenen Darlehen bei der Jamestown L.P. (EUR 20.694.965,83) und einem Darlehen von der Cologne Investors, L.P., einem mit Jamestown verbundenen Unternehmen, zur Ablösung des Darlehens für das Geschäftshaus Rialto (EUR 45.432.669,17).

E. ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erträge

Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen der Beteiligungsgesellschaft in Höhe von EUR 8.733.718,59 (Vorjahr EUR 8.750.889,67). Insgesamt belaufen sich die Erträge auf EUR 8.737.688,85 (Vorjahr EUR 8.761.262,72).

2. Aufwendungen

Die Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen (EUR 2.931.716,74, Vorjahr EUR 298.590,22), den laufenden Vergütungen an die KVG (EUR 1.000.690,98, Vorjahr EUR 1.257.178,47), Steuerberaterkosten (EUR 167.717,07, Vorjahr EUR 88.396,58) und die Vergütung an die Komplementärin (EUR 151.234,29, Vorjahr EUR 296.858,41). Die gesamten Aufwendungen belaufen sich auf EUR 4.391.538,66 (Vorjahr EUR 2.073.004,36).

3. Erträge aus der Neubewertung

Die Entwicklung der Erträge aus der Neubewertung in Höhe von EUR 17.777.388,62 (Vorjahr Aufwendungen aus der Neubewertung in Höhe von EUR 116.143.718,64) resultiert aus der Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR 12.384.368,13 (Vorjahr EUR -10.624.213,02) und aus der positiven Bewertung der Investitionen in Höhe von EUR 5.393.020,49 (Vorjahr EUR -105.519.505,62) zum 31. Dezember 2024.

4. Ergebnisverwendung

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag laut Gewinn- und Verlustrechnung ein realisiertes Ergebnis in Höhe von EUR 4.346.150,19 (Vorjahr EUR 6.688.258,36) aus, dass im Rahmen der gesellschaftsvertraglich vereinbarten Ergebnisverteilung den Ergebnissonderkonten der Gesellschafter gutgeschrieben wurde.

F. ERGÄNZENDE ANGABEN NACH KAGB UND KARBV

1. Vergleichende Dreijahresübersicht

Die vergleichende Dreijahresübersicht gem. § 14 KARBV i. V. m. § 101 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 KAGB stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
Wert des Investmentvermögens	219.656.483,32	197.533.725,88	306.989.833,30

2. Angabe der Kapitalkonten

Gemäß § 5 Ziff. 2 Gesellschaftsvertrag bestehen zum 31. Dezember 2024 folgende Kapitalkontenstände:

	EUR
Stand Kapitalkonten 31.12.2023	197.533.725,88
Kapitalkonto II (Eigenkapitaleinlage):	300.179.666,11
➔ Davon Kapitalkonto I – Hafteinlage von EUR	
3.392.790,00	
Kapitalkonto III (Kumulierte Ausschüttungen):	-44.530.405,03
Kapitalkonto IV (Nicht realisiertes Ergebnis):	-99.714.163,91
Kapitalkonto V (Ergebniskonto):	59.375.235,96
Kapitalkonto VI (Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres):	4.346.150,19
Stand Kapitalkonten 31.12.2024	219.656.483,32

Die Komplementärin leistet keine Einlage in das Kapital der Gesellschaft.

3. Verwendungsrechnung gemäß § 24 Abs. 1 KARBV

Verwendungsrechnung 2024	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.346.150,19
2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	0,00
3. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	4.346.150,19

4. Entwicklungsrechnung gemäß § 24 Abs. 2 KARBV

Entwicklungsrechnung	EUR
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	197.533.725,88
1. Entnahmen für das Vorjahr	-781,37
2. Zwischenentnahmen	0,00
3. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	0,00
b) Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	4.346.150,19
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	17.777.388,62
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	219.656.483,32

5. Ergänzende Angaben § 25 Abs. 5 Nr. 1 KARBV

Die Gesellschaft ist mittelbar über die Jamestown 29 Investment Holdings, L.P. in Anteile an den folgenden sechs Objektgesellschaften in der Rechtsform einer Limited Partnership (eine der deutschen KG vergleichbare Rechtsform) in mehrere in den USA gelegene Immobilien investiert:

Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

Objektbezeichnung Rechtsform Sitz der Immobiliengesellschaft Lage des Grundstücks	Beteili- gungsquote in %	Art des Grund- Stücks*	Entwick- lungsstand**	Erwerbs- datum	Bau- / Umbaujahr	Grundstücks- größe in m²	Nutzfläche in m²	Vermie- tungsstand zum 31.12.2024 in % der Nutzfläche
Büroobjekt America's Square JPPF 29 AMSQ, L.P. 51 Louisiana Avenue & 300 New Jersey Avenue Washington D.C.	47,0%	G	F	24.02.2015	1935 (1999) / 2009	8.456	42.646	69,8%
Shoppingcenter Village Commons Jamestown Village Commons, L.P. 701-971 Village Blvd. West Palm Beach, Florida	100%	G	F	01.02.2015	1987 / 2015	85.178	15.884	90,9%
Shoppingcenter Polo Club Shops Jamestown PCS, L.P. 5050 Champion Blvd. Boca Raton, Florida	100%	G	F	30.01.2015	1988 / 2002 / 2023	55.199	12.526	92,2%
Geschäftshaus Rialto 116 NM Co-Investment, L.P. 116 New Montgomery San Francisco, Kalifornien	100,0%	G	F	22.12.2015	1901 / 2013- 2015	1.500	12.613	72,9%
Bürokomplex Larkspur JPPF Larkspur Landing Office Park, L.P. 700,900,1100 Larkspur Landing Circle Larkspur, Kalifornien	47,0%	G	F	06.01.2016	1978-1980 / 2017	38.200	18.225	89,5%
Mietwohngebäude 88 Leonard Street Jamestown 88 Leonard, L.P. 88 Leonard Street New York City, New York	100%	G	F	14.09.2016	2007	-	28.315	94,5%

* Die Bezeichnung G bedeutet „Gewerbeobjekt“

** Die Bezeichnung F bedeutet „fertiges Objekt“

Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

Objektbezeichnung Rechtsform Sitz der Immobiliengesellschaft Lage des Grundstücks	Leerstandsquote zum 31.12.2024 in % der Nutzfläche (Nutzungsausfallentgelt- quote)	Fremdfinanzierungsquote	Auslaufende Mietverträge der nächsten 12 Monate in % der Gesamtmieteinnahmen des Fonds	Auslaufende Mietverträge 2025- 2028 in % der Gesamtmieteinnahmen des Fonds	Verkehrswert	Kreditvolumen
Büroobjekt America's Square JPPF 29 AMSQ, L.P. 51 Louisiana Avenue & 300 New Jersey Avenue Washington D.C.	30,2%	82,8%	-	0,0%	USD 188.000.000	USD 155.727.994
Shoppingcenter Village Commons Jamestown Village Commons, L.P. 701-971 Village Blvd. West Palm Beach, Florida	9,1%	47,3%	-	2,9%	USD 69.570.000	USD 32.322.822
Shoppingcenter Polo Club Shops Jamestown PCS, L.P. 5050 Champion Blvd. Boca Raton, Florida	7,8%	51,0%	0,8%	3,3%	USD 77.840.000	USD 39.671.146
Geschäftshaus Rialto 116 NM Co-Investment, L.P. 116 New Montgomery San Francisco, Kalifornien	27,1%	75,0%	0,2%	0,2%	USD 62.900.000	USD 47.200.000
Bürokomplex Larkspur JPPF Larkspur Landing Office Park, L.P. 700,900,1100 Larkspur Landing Circle Larkspur, Kalifornien	10,5%	37,8%	1,6%	10,4%	USD 53.580.000	USD 20.272.040
Mietwohngebäude 88 Leonard Street Jamestown 88 Leonard, L.P. 88 Leonard Street New York City, New York	5,5%	59,8%	-	-	USD 206.200.000	USD 123.380.000

Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

Objektbezeichnung Rechtsform Sitz der Immobiliengesellschaft Lage des Grundstücks	Kapitalisierungszins Bewertungsgutachten	Diskontierungszins Bewertungsgutachten	Bestands- und Projektentwicklungsmaßnahmen
Büroobjekt America's Square JPPF 29 AMSQ, L.P. 51 Louisiana Avenue & 300 New Jersey Avenue Washington D.C.	6,50%	7,75%	n/a
Shoppingcenter Village Commons Jamestown Village Commons, L.P. 701-971 Village Blvd. West Palm Beach, Florida	6,50%	7,50%	n/a
Shoppingcenter Polo Club Shops Jamestown PCS, L.P. 5050 Champion Blvd. Boca Raton, Florida	6,00%	6,75%	n/a
Geschäftshaus Rialto 116 NM Co-Investment, L.P. 116 New Montgomery San Francisco, Kalifornien	7,25%	8,75%	n/a
Bürokomplex Larkspur JPPF Larkspur Landing Office Park, L.P. 700,900,1100 Larkspur Landing Circle Larkspur, Kalifornien	7,50%	8,50%	n/a
Mietwohngebäude 88 Leonard Street Jamestown 88 Leonard, L.P. 88 Leonard Street New York City, New York	4,75%	6,00%	n/a

Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 300.179.666,11 (USD 339.279.000,00) und wird zum 31. Dezember 2024 von 6.595 Anlegern gehalten.

Die Gesamtkostenquote nach § 101 Abs. 2. Nr. 1 KAGB beträgt für das Berichtsjahr 0,6996% (Vorjahr 0,7034% in EUR-Werten) bzw. 0,7076% (Vorjahr 0,7032% nach USD-Werten).

Der Nettovermögenswert (Net Asset Value oder NAV) nach § 101 Abs. 1 S. 3 Nr. 3 KAGB i.V.m. § 168 Abs. 1 KAGB entspricht dem Wert des Eigenkapitals der Gesellschaft und beträgt EUR 219.656.483,32 (Vorjahr EUR 197.533.725,88). Bezogen auf das gezeichnete Kommanditkapital beträgt der NAV 73,18% (Vorjahr 65,81%).

Die KVG hat für den AIF einen USD-Nettoinventarwert zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Dieser beträgt USD 228.201.120,51 (Vorjahr USD 218.274.767,10). Die Anzahl der zum Nominalwert von USD 1,00 ausgegebenen Anteile zum Stichtag beträgt 339.279.000. Somit ergibt sich ein Nettoinventarwert von USD 0,6726 (Vorjahr USD 0,6433) je Anteil.

6. Informationen nach § 300 KAGB

6.1. Prozentualer Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände

Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände, für die keine Sonderregelungen bestehen, 0%.

6.2. Regelungen zum Liquiditätsmanagement

Gegenüber der Darstellung im „Verkaufsprospekt - Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG“ vom 15. August 2014 und der Aktualisierung des Verkaufsprospektes vom 15. Dezember 2023 sind keine neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement getroffen worden.

6.3. Aktuelles Risikoprofil und das zur Steuerung dieser Risiken eingesetzte Risikomanagementsystem

6.3.1. Risikomanagementsystem und -methoden

Gemäß der gesetzlich geforderten Organisationsstruktur separiert die für den Fonds tätige KVG die Kernfunktionen Portfolioverwaltung und Risikomanagement und überwacht diese durch jeweils getrennt verantwortliche Geschäftsleiter. Die Geschäftsleitung der KVG entwickelt eine Risikostrategie und sorgt für deren Umsetzung. Die Risikostrategie und das Risikomanagement-System berücksichtigen die wesentlichen Risikoarten, die auf Ebene der

KVG oder des AIF vorkommen können (Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Adressenausfallrisiken sowie operationelle Risiken wobei Nachhaltigkeitsrisiken ebenfalls auf alle benannten Risikoarten einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen). Im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfolgt eine Erhebung, Bewertung, Messung, Steuerung und Kontrolle der als wesentlich eingestuften Risiken.

Der Bereich Risikomanagement überwacht dabei insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzen und Limits. Dies erfolgt sowohl laufend als auch anlassbezogen, insbesondere auch vor dem Erwerb von Vermögensgegenständen für den AIF. Bei Überschreitungen werden angemessene Maßnahmen vorgenommen.

Im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses werden in periodischen Abständen, mindestens jährlich, Stresstests auf Ebene der KVG sowie des AIF eingesetzt.

Erkenntnisse im Risikomanagementprozess werden in Risikoberichten zusammengefasst und vierteljährlich sowie bei Bedarf zusätzlich anlassbezogen an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat berichtet. Die Geschäftsleitung entscheidet bezüglich gegebenenfalls erforderlicher Aktualisierungen der Risikostrategie und bezüglich gegebenenfalls erforderlicher Anpassungen der Risikomanagementmethoden. Kundeninteressen werden im Risikomanagement-Prozess besonders berücksichtigt.

Die Anlagegrenzen des Risikomanagements ergeben sich aus den Anlagebedingungen des Fonds, die als Anlage I im Verkaufsprospekt abgedruckt sind, zusätzlich regulatorischer Vorgaben, insbesondere dem KAGB und interner Limite der KVG, die über die Anlagegrenzen hinausgehen können. Letztere können aufgrund von Erwägungen im Rahmen der Risikopolitik durch den Bereich Risikomanagement der KVG z.B. infolge von Marktveränderungen angepasst und verändert werden.

6.3.2. Risikoprofil

Die wesentlichen Risiken - entsprechend der Darstellung im Verkaufsprospekt vom 15. August 2014 und der Aktualisierung des Verkaufsprospektes vom 15. Dezember 2023 - und damit verbundene Auswirkungen auf das Risikoprofil des AIF haben sich gegenüber den wesentlichen Risiken und dem Risikoprofil zum Stichtag 31. Dezember 2024 nicht geändert.

6.4. Änderungen des maximalen Umfangs für den einzusetzenden Leverage auf Rechnung des AIF und Gesamthöhe des Leverage auf Ebene des AIF

Die in den Anlagebedingungen geregelten Bestimmungen zum Umfang des einzusetzenden Leverage auf Rechnung des AIF wurden am 15. Dezember 2023 aktualisiert und an die

Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

gültige gesetzliche Vorgabe angeglichen. Zum Zeitpunkt der Auflegung des Fonds 2014 war die Fremdmittelaufnahme gemäß § 263 KAGB (alte Fassung) auf 60% der Bruttovermögenswerte der Beteiligungsgesellschaften begrenzt. Dieser Paragraph wurde 2016 neu gefasst und beschränkt die Fremdmittelaufnahme seitdem auf 150% des aggregierten eingebrachten Kapitals zzgl. des noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals der Gesellschaft. Die bisherige Anlagegrenze bestand bei Jamestown 29 zusätzlich als vertragliche Grenze weiter. Durch die Aktualisierung der Anlagebedingungen des Fonds wurde die vertragliche Grenze aufgehoben. Seit dem 15. Dezember 2023 gilt nur noch die gesetzliche Anlagegrenze. Die Aktualisierung der Verkaufsunterlagen und die aktualisierten Anlagebedingungen sind auf der Homepage veröffentlicht.

Die Bestimmungen zum Umfang des einzusetzenden Leverage auf Rechnung des AIF sind gegenüber den im aktualisierten Verkaufsprospekt vom 15. Dezember 2023 getroffenen Regelungen unverändert.

Die Gesamthöhe des Leverage auf Ebene des AIF Jamestown 29 beträgt 104,5% zum Stichtag 31. Dezember 2024.

7. Vergütungen an die KVG, die Verwahrstelle und an Dritte

Es sind die folgenden Aufwendungen angefallen:	EUR
Jamestown US-Immobilien GmbH (KVG)	1.000.690,98
Jamestown 29 Investment Services, L.P. (Komplementärin)	151.234,29
Hauck Aufhäuser Lampe (Verwahrstelle)	73.594,48
	1.225.519,75

Die Vergütungen an die KVG bestehen aus Fondsmanagementgebühren in Höhe von EUR 1.000.690,98 (Vorjahr EUR 1.257.178,47). An die Komplementärin wurde eine Haftungsvergütung in Höhe von EUR 151.234,29 (Vorjahr EUR 296.858,41) gezahlt. Die Verwahrstellenvergütung an Hauck Aufhäuser Lampe betrug EUR 73.594,48 (Vorjahr EUR 94.621,21).

G. Nachtragsbericht

Die Gesellschaft hat am 15. Januar 2025 das Shoppingcenter „Village Commons“, West Palm Beach, Florida, für einen Bruttoverkaufspreis von USD 68,4 Mio. veräußert. Ein Teil der Verkaufserlöse wurde verwendet, um die in Anspruch genommene Kreditlinie bei der Jamestown, L.P. vollständig zurückzuführen. Im Rahmen der Refinanzierung des Objektes 88 Leonard Street, New York City, wurde die Kreditlinie am 31.03.2025 wieder mit rund USD 30,0 Mio. in Anspruch genommen.

Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

Mit Unsicherheit behaftet sind die nach Abschluss des Geschäftsjahres Anfang April 2025 eingetretenen Entwicklungen im Zusammenhang mit den außenwirtschaftlichen Entscheidungen der US-Regierung. Zum jetzigen Zeitpunkt ist schwer abschätzbar, welche Auswirkungen die aktuelle Zolldiskussion auf die wirtschaftliche Entwicklung in den USA, insbesondere auf Inflation, Arbeits- sowie Kapitalmarkt und damit auch auf den US-Immobilienmarkt und das Investmentvermögen haben wird.

Darüber hinaus haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Beendigung des Geschäftsjahres am 31. Dezember 2024 ergeben.

H. SONSTIGE ANGABEN

1. Gesellschaftsorgane

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Jamestown 29 Investment Services, L.P., Atlanta. Die Gesellschaft ist zur Kapitaleinlage nicht verpflichtet oder berechtigt und nimmt am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nachrangig teil.

General Partner der Jamestown 29 Investment Services, L.P. ist die Jamestown Properties, LLC, Delaware.

Zeichnungsberechtigt ist Matt Bronfman, Atlanta (President). Die Jamestown Properties, LLC, Delaware hat den Geschäftsführer der KVG, Herrn Fabian Spindler, bevollmächtigt, im Namen der Jamestown 29 Investment Services, L.P. Rechtsgeschäfte zu tätigen.

2. Haftungsverhältnisse

Berichtspflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

I. UNTERSCHRIFT GEMÄSS § 245 HGB

Jamestown 29 L.P. geschlossene Investment KG, Köln

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Köln, den 23. April 2025



Herr Fabian Spindler
Geschäftsführer KVG

handelnd für die Jamestown 29 Investment Services, L.P., Atlanta

2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A Grundlagen der Gesellschaft

1. Gesellschaftsrechtliche und investimentrechtliche Grundlagen

Die Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG (im Folgenden auch „Jamestown 29“, „Fonds“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist ein inländischer geschlossener Publikums-AIF gemäß Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“).

Nach der Genehmigung der Anlagebedingungen und der Verwahrstelle am 13. August 2014 erfolgte die Vertriebsfreigabe gemäß § 316 Abs. 3 S. 1 KAGB durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) am 19. September 2014. Der Fonds ist in US-Dollar denominated. Am 31. Dezember 2015 wurde der Vertrieb beendet. Per 31. Dezember 2024 waren 6.595 Anleger mit 339.279.000 Anteilen zu nominal je USD 1,00 an Jamestown 29 beteiligt. Dies entspricht zum 31. Dezember 2024 einem Eigenkapitalbetrag von EUR 300,18 Mio.

Hauptzweck der Gesellschaft ist, entweder allein oder in Verbindung mit Dritten, Einnahmen erzielende Immobilien in den USA zur Kapitalanlage entweder direkt oder durch eine oder mehrere Objektgesellschaft(en) anzukaufen, in Eigentum zu nehmen, hierin zu investieren, die Immobilien weiterzuentwickeln, zu betreiben und zu verkaufen und in diesem Zusammenhang alle mit dem Gegenstand der Gesellschaft zusammenhängenden Geschäftstätigkeiten auszuüben.

2. Anlagestrategie, Anlageziele und Steuerung des AIF

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds ergeben sich aus den Anlagebedingungen und dem Prospekt: Ziel des Fonds ist die Erzielung von Erträgen aus Einnahmeüberschüssen insbesondere aus der Vermietung sowie aus Verkaufsgewinnen aus der Veräußerung von Immobilien ausschließlich in den USA. Dabei wird seit dem 1. Januar 2016 eine jährliche Ausschüttung von USD 0,045 je Anteil sowie aus Nettoerlösen aus Verkauf und Refinanzierung ein Eigenkapitalrückfluss in Höhe von USD 1,10 je Anteil angestrebt, jeweils vor Steuern. Die Höhe der Ausschüttungen und Gesamtrückflüsse kann variieren.

Die Investitionsphase ist seit dem 31. Dezember 2016 abgeschlossen. Der Erwerb der Immobilien erfolgte nicht direkt, sondern mittelbar über Beteiligungsgesellschaften, die ihrerseits wirtschaftlich Eigentümer der Immobilien sind. Der Fonds hat die Anforderungen aus den Anlagebedingungen im Berichtszeitraum uneingeschränkt erfüllt

Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

Eine Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik ist nur mittels einer Änderung der Anlagebedingungen möglich. Hierfür ist die Zustimmung der BaFin sowie der Gesellschafter erforderlich, die eine Mehrheit von mindestens zwei Drittel der Kommanditanteile auf sich vereinen.

Zum Ende des Geschäftsjahres war der Fonds in sechs Objekte investiert und erfüllte somit nach Einschätzung der KVG die Anforderungen an die gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzen sowie die Risikomischung. Die Finanzierung erfolgte auf Ebene des Fonds sowie der Beteiligungsgesellschaften teilweise mit Fremdkapital.

- Shoppingcenter „Village Commons“, West Palm Beach, Florida, Kaufpreis für das Gesamtobjekt: USD 50,95 Mio. (100% Anteil)
- Shoppingcenter „Polo Club Shops“, Boca Raton, Florida, Kaufpreis für das Gesamtobjekt: USD 50,65 Mio. (100% Anteil)
- Büroobjekt „America’s Square“, Washington D.C., Kaufpreis für das Gesamtobjekt: USD 506,361 Mio. (47% Anteil)
- Geschäftshaus Rialto, San Francisco, Kalifornien, Kaufpreis für das Gesamtobjekt: USD 110,1 Mio. (47% Anteil bis 16.02.2024, anschließend 100%)
- Bürokomplex Larkspur, Larkspur, Kalifornien, Kaufpreis für das Gesamtobjekt: USD 82,0 Mio. (47% Anteil)
- Mietwohngebäude 88 Leonard Street, New York City, New York, Kaufpreis für das Gesamtobjekt: USD 242,1 Mio. (100% Anteil)

3. Angaben zur externen KVG

Am 30. Juni 2014 hat der Fonds mit der Jamestown US-Immobilien GmbH („KVG“), einer externen Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß KAGB, einen Verwaltungsvertrag geschlossen. Demgemäß erbringt die KVG für Jamestown 29 die Verwaltung und die kollektive Vermögensverwaltung. Diese beinhalten insbesondere die Portfolioverwaltung, das Risikomanagement sowie das Liquiditätsmanagement. Die Aufgaben der KVG umfassen weiterhin den Vertrieb von Jamestown 29, andere erforderliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Vermögensgegenständen von Jamestown 29 sowie administrative Tätigkeiten. Zu den administrativen Tätigkeiten, die die KVG für Jamestown 29 leistet, gehören u.a. die folgenden Aufgaben: Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung inkl. der Erstellung von gesetzlich erforderlichen Berichten, Erstellung und Erhebung steuerlicher

Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

Daten/Reports, Anlegerkommunikation, Bearbeitung von Anlegeranfragen und -beschwerden, Durchführung von Ausschüttungen an die Anleger, Ausgabe von Anteilen, Archivierung von Unterlagen, Wahrnehmung von Publizitäts- und Meldepflichten, Vertretung von Jamestown 29 gegenüber Dritten. Der Verwaltungsvertrag kann mit einer Frist von 12 Monaten nur aus wichtigem Grund zum Monatsende gekündigt werden und unterliegt deutschem Recht. Für die Haftung der Parteien untereinander und im Verhältnis zu den Anlegern von Jamestown 29 gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die KVG wird von der BaFin beaufsichtigt und verfügt über die notwendige Erlaubnis als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Jamestown US-Immobilien GmbH verfügt außerdem über die gemäß § 25 KAGB vorgeschriebenen Eigenmittel, einschließlich der zur Abdeckung potenzieller Berufshaftungsrisiken. Die KVG ist keine Gesellschafterin der Gesellschaft. Die Komplementärin der Gesellschaft hat die KVG berechtigt, die Gesellschaft im Außenverhältnis zu vertreten und im Innenverhältnis die Geschäfte der Gesellschaft an Stelle der Komplementärin zu führen. Die Geschäftsführung und Vertretung von Jamestown 29 liegt bei der KVG. Die KVG, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung, trifft somit sämtliche Entscheidungen u.a. über den Ankauf und Verkauf der Immobilien und -beteiligungen, deren Entwicklung und Betrieb, die Aufnahme und Rückführung von Fremdmitteln, den Abschluss von Verträgen mit Dritten, die Anzahl der ausgegebenen Kommanditanteile und die Höhe von Ausschüttungen, wobei sämtliche Entscheidungen in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag stehen müssen.

Komplementärin der Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG ist die Jamestown 29 Investment Services, L.P., eine Limited Partnership (vergleichbar mit einer Kommanditgesellschaft) nach dem Recht des US-Bundesstaats Delaware. Das gezeichnete Kapital (Gründungskapital) beträgt USD 1.000 und ist voll eingezahlt. Gemäß Artikel 3.2.4 des Gesellschaftsvertrags ist die Hafteinlage mit je EUR 0,01 pro Kommanditanteil von USD 1,00 bestimmt und beträgt EUR 3,4 Mio.

Die Jamestown Treuhand GmbH agiert als Treuhänderin gemäß § 152 Abs. 1 S. 2 KAGB der Treugeber (Anleger) und hält treuhänderisch und uneigennützig die Kommanditanteile für die Treugeber. Hauptsächlichste Aufgabe der Treuhandkommanditistin ist im Rahmen eines offenen Treuhandverhältnisses die (mittelbare) Beteiligung der Anleger am Fonds im Namen der Jamestown Treuhand GmbH, aber für fremde Rechnung der Treugeber. Die Jamestown Treuhand GmbH hat sämtliche Kommunikationsaufgaben gegenüber den Anlegern von Jamestown 29 an die KVG übertragen.

Die KVG hat im Rahmen einer Auslagerungsvereinbarung die Ausführung von immobilienbezogenen Leistungen an den Asset Manager Jamestown, L.P. übertragen. Hierzu zählen die Identifizierung und Prüfung (Due Diligence) von Immobilien für An- und Verkauf

sowie das Asset Management der für den Fonds angekauften Immobilien in den USA. Der Vertrag wurde am 30. Juni 2014 mit letzter Änderung am 18. Juli 2022 geschlossen, kann nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von 12 Monaten zum Monatsende gekündigt werden und unterliegt deutschem Recht.

Die KVG hat die Interne Revision an die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, ausgelagert, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die über entsprechende Erfahrungen mit der Funktion der Internen Revision bei Kapitalverwaltungsgesellschaften nach KAGB verfügt. Aufgabe der Internen Revision ist vor allem die Überprüfung der Einhaltung der organisatorischen Regelungen zu den Betriebs- und Geschäftsabläufen, des Risikomanagements und -controllings sowie der internen Kontrollsysteme bei der KVG.

Mit der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der Gesellschaft, einschließlich des Jahresberichts, wurde die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, beauftragt.

Vergütungen von Mitarbeitern und Geschäftsführern der KVG

Jamestown 29 verfügt nicht über eigenes Personal. Die Jamestown US-Immobilien GmbH hat zum 1. Juli 2014 ihre Tätigkeit als KVG aufgenommen. Weiterhin verwaltet die KVG den geschlossenen Publikums-AIF Jamestown 30, dessen Emission Ende 2017 beendet wurde, den Jamestown 31, dessen Emission zum Ende 2021 beendet wurde sowie den Jamestown 32, dessen Emissionsphase zum 31. Dezember 2024 endete. Die Grundsätze der Vergütung innerhalb der KVG sind in einer Vergütungsrichtlinie festgeschrieben.

Die KVG zahlt ihren Mitarbeitern und Geschäftsführern eine angemessene fixe Vergütung und ggf. zusätzlich einen variablen Jahresbonus, der sich im Wesentlichen nach der Geschäftsentwicklung der KVG insgesamt, aber auch an individueller Leistung orientiert. Das Vergütungssystem ist darauf ausgelegt, die Ziele der KVG zu unterstützen und Fehlanreize durch Interessenkonflikte oder Eingehen von unverhältnismäßigen Risiken zu vermeiden.

Im Berichtsjahr hat die KVG insgesamt Vergütungen in Höhe von EUR 4.322.227,78 an durchschnittlich 53 Mitarbeiter gezahlt. Hierunter sind zwei Geschäftsführer, 48 Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit, ein Auszubildender und zwei Aushilfen.

Der Gesamtbetrag der gezahlten Vergütungen setzt sich aus EUR 3.944.340,78 für feste und EUR 377.887,00 für variable Vergütungsbestandteile zusammen.

Zu den Mitarbeitern, deren Tätigkeit und Entscheidungskompetenz sich wesentlich auf das Risikoprofil des von der KVG verwalteten Fonds auswirkt, zählen gemäß der internen

Vergütungsrichtlinie der KVG neben den Geschäftsführern zusätzlich sämtliche Führungskräfte der Gesellschaft.

Die Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen an die risikorelevanten Mitarbeiter belief sich auf EUR 1.430.053,42; auf die weiteren Mitarbeiter entfielen EUR 2.892.174,36.

Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung der gezahlten Vergütungen auf einzelne AIFs erfolgt auf Ebene der KVG nicht.

4. Angaben zur Verwahrstelle

Für die Gesellschaft hat die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, mit Sitz in Frankfurt am Main, die Funktion der Verwahrstelle. Der Vertrag wurde am 03. Juni 2014 mit letzter Änderung am 21. Juli 2022 auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden und unterliegt deutschem Recht. Die Verwahrstelle ist mit der Prüfung des Eigentums sowie der laufenden Überwachung des Bestands an Immobilien, Beteiligungen an Immobiliengesellschaften und der sonstigen nicht verwahrfähigen Vermögensgegenstände beauftragt.

Die Verwahrstelle ist grundsätzlich für alle Vermögensgegenstände, die von ihr oder mit ihrer Zustimmung von einer anderen Stelle verwahrt werden, verantwortlich. Im Falle des Verlusts eines solchen Vermögensgegenstandes haftet die Verwahrstelle gegenüber dem Fonds und dessen Anlegern, außer der Verlust ist auf Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Verwahrstelle zurückzuführen. Für Schäden, die nicht im Verlust eines Vermögensgegenstandes bestehen, haftet die Verwahrstelle grundsätzlich nur, wenn sie ihre Verpflichtungen nach den Vorschriften des KAGB mindestens fahrlässig nicht erfüllt hat. Informationen über Änderungen, die sich in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle ergeben, erhalten Anleger unverzüglich schriftlich und über die Homepage der KVG.

5. Belastung mit Verwaltungskosten

Kosten, Vergütungen und Aufwendungen

Eine Darstellung aller Kosten, Vergütungen und Aufwendungen der Gesellschaft und der Beteiligungsgesellschaften sowie der sonstigen vom Anleger zu entrichtenden Kosten finden sich in den Ziffern 6. bis 9. der Anlagebedingungen. Darüber hinaus können dem Anleger individuell veranlasste Kosten entstehen, die von ihm selbst zu entrichten sind und die auf S. 34 des Verkaufsprospekts dargelegt sind.

Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

Im Jahr 2024 wurden von den Beteiligungsgesellschaften Asset Managementvergütungen in Höhe von EUR 2.250.473,95 (Vorjahr EUR 2.839.029,87) sowie weitere Verwaltungsgebühren in Höhe von EUR 1.771.988,17 (Vorjahr EUR 1.398.316,84) gezahlt.

Von Jamestown 29 gezahlte Vergütungen

Im Jahr 2024 wurden Vergütungen an die Verwahrstelle in Höhe von EUR 73.594,48 (Vorjahr EUR 94.621,21) und an die KVG in Höhe von EUR 1.000.690,98 (Vorjahr EUR 1.257.178,47) gezahlt. An die Komplementärin wurde eine Haftungsvergütung in Höhe von EUR 151.234,29 (Vorjahr EUR 296.858,41) gezahlt.

B. Tätigkeitsbericht

Die KVG erfüllte im Geschäftsjahr 2024 die ihr gemäß Verwaltungsvertrag vom 30. Juni 2014 und gemäß Kapitalanlagegesetzbuch obliegenden Aufgaben im Rahmen der externen Verwaltung von Jamestown 29.

Im Rahmen der Portfolioverwaltung verfolgte die KVG, in Zusammenarbeit mit dem Asset Manager, der Jamestown, L.P., die Anlageziele des Fonds. Dabei stand die Bewirtschaftung der Fondsimmobilien im Vordergrund. Die KVG überwachte die Tätigkeiten des Asset Managers und traf wichtige für die Bewirtschaftung der Immobilien erforderliche Entscheidungen. Die KVG verabschiedete die Business Pläne (strategische und operative Bewirtschaftungsplanung einschließlich Budget) für die Immobilien.

C. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der US-Immobilienmarkt hat in den letzten Monaten des Geschäftsjahres an Dynamik gewonnen. Die Entwicklung der Immobilienpreise in den letzten Monaten deutete bis zuletzt darauf hin, dass die Talsohle auf dem US-Immobilienmarkt durchschritten ist.

Die amerikanische Zentralbank hat zwischen September und Dezember 2024 die Leitzinsen daher um insgesamt 1,0 Prozentpunkte auf 4,5% gesenkt. Die weitere Zinspolitik hängt maßgeblich von der künftigen Entwicklung von US-Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Inflation ab. Mit Unsicherheit behaftet sind die nach Abschluss des Geschäftsjahres Anfang April 2025 eingetretenen Entwicklungen im Zusammenhang mit den außenwirtschaftlichen Entscheidungen der US-Regierung. Zum jetzigen Zeitpunkt ist schwer abschätzbar, welche Auswirkungen die aktuelle Zolldiskussion auf die wirtschaftliche Entwicklung in den USA,

insbesondere auf Inflation, Arbeits- sowie Kapitalmarkt und damit auch auf den US-Immobilienmarkt haben wird.

Bei der Immobilienbewirtschaftung waren zuletzt Zeichen einer Trendumkehr erkennbar, auch wenn diese je nach Nutzungsart unterschiedlich deutlich ausfallen. Für das Einzelhandelssegment sieht die Situation positiv aus und insbesondere Nahversorgungszentren mit einem Supermarkt als Ankermieter oder etablierte Einzelhandelsobjekte mit Erlebnischarakter zeichnen sich durch fortlaufend hohes Interesse bei Mietern aus. Dadurch lassen sich stabile Vermietungsquoten auf hohem Niveau erzielen., Für erstklassige Büroflächen in guten Lagen ist ein zunehmendes Interesse von Mietern festzustellen und die Zahl der Vertragsabschlüsse nimmt zu. Die Entscheidungsprozesse von Unternehmen verlaufen aber nach wie vor langsam. Für Büroobjekte in schlechteren Lagen, mit geringer Objektqualität oder nicht ausreichenden Serviceangeboten für die Mieterschaft ist die Nachfrage weiterhin sehr gering oder nicht vorhanden. Für Einzelhandels- und Büroimmobilien gilt gleichermaßen, dass die Erwartungen an Zugeständnisse in Form von Mieterausbauten oder mietfreien Zeiten unverändert hoch sind, in Summe betragen diese oft mehrere Jahresmieten.

Der Mietwohnungsmarkt weist regionale Unterschiede auf. Der Nordosten und der mittlere Westen liegen bei der Mietpreisentwicklung vorn, da die Zahl der Neubauten in diesen Regionen in den letzten Jahren nur moderat zugenommen hat. Aufgrund der gestiegenen Baukosten geht die Zahl der neuen Wohnungen in den kommenden Jahren aber deutlich zurück, was zu einem Anstieg der Vermietungsquoten und landesweit steigenden Mietpreisen führen sollte.

Parallel stieg zuletzt die Aktivität von Banken bei Immobilienfinanzierungen. Insbesondere bei der Finanzierung von Nahversorgungszentren und Mietwohnungen haben Dynamik und Wettbewerb der Banken wieder zugenommen. Die Finanzierung von Büroimmobilien bleibt deutlich herausfordernder, allerdings schwindet die generelle Zurückhaltung der Finanzierer für diese Nutzungsart und Finanzierungsgesuche werden ergebnisoffener geprüft.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr war geprägt von Refinanzierungen im Portfolio. Bereits im Februar konnte die Refinanzierung des Geschäftshauses Rialto in San Francisco erfolgreich umgesetzt werden. Aufgrund des stark gesunkenen Verkehrswertes war eine Verlängerung des bereits im März 2023 ausgelaufenen Darlehens mit der finanzierenden Bank nicht möglich. Jamestown konnte sich bei Darlehensfälligkeit mit der Bank zunächst auf die Aufschiebung der Rückzahlung der Restschuld von USD 58,3 Mio. verständigen und hat seitdem intensive Gespräche zur Ablösung der Restschuld mit einem Abschlag geführt. Im Ergebnis ist es

Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

gelingen, sich auf eine Rückzahlung von USD 45,0 Mio. zu einigen. Auf den Restbetrag von USD 13,3 Mio. verzichtet die Bank. Da der Fonds Jamestown 29 nicht über ausreichend Liquidität verfügte, um die Ablösung des Darlehens zu finanzieren, wurde dem Fonds von Jamestown ein Darlehen in Höhe von USD 47,2 Mio. zur Verfügung gestellt. Die zusätzlichen USD 2,2 Mio. werden zur Deckung ausstehender Kosten verwendet, die im Wesentlichen die Herrichtung von Flächen betreffen. Das Darlehen läuft bis 31.12.2026 und ist mit SOFR + 1% p.a. verzinst. Das Investitionsobjekt wurde in einem Joint Venture zusammen mit Jamestown Premier, einem Fonds für institutionelle Anleger, angekauft. Der Joint Venture-Partner hat die erforderlichen Mittel für die anteilige Ablösezahlung gemäß seiner Beteiligung nicht aufgebracht. Jamestown 29 hat den gesamten Anteil des Joint Venture-Partners für einen symbolischen Kaufpreis von USD 1 übernehmen können. Dem Partner wurde lediglich eine geringe Gewinnbeteiligung bei Erreichen einer bestimmten Schwelle im Falle des Verkaufs zugesprochen. Durch die Erhöhung der Beteiligungsquote von 47% auf 100% kann der Fonds im Vergleich zur bisherigen Joint Venture-Struktur überproportional von möglichen zukünftigen Wertsteigerungen profitieren.

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Fremdfinanzierungen für drei weitere Fondsobjekte ausgelaufen. Die Bankdarlehen für die beiden Shoppingcenter Polo Club Shops und Village Commons in Südfllorida konnten planmäßig verlängert werden. Im August 2024 ist das Darlehen für das Mietwohngebäude 88 Leonard Street in New York ausgelaufen. Jamestown steht derzeit in Verhandlung mit der finanzierenden Bank, die angeboten hat, das Darlehen mit einem Volumen von USD 123,4 Mio. bis Ende März 2025 zu verlängern und einen Abschlag von USD 5,0 Mio. auf die ausstehende Darlehenssumme zu gewähren. Daneben liegt ein Term Sheet eines anderen Instituts über eine Anschlussfinanzierung in Höhe von USD 80,0 Mio. vor. Der Differenzbetrag wird über die vorhandene Fondsliquidität sowie die Kreditlinie auf Fondsebene finanziert. Die Refinanzierung soll im ersten Quartal 2025 abgeschlossen werden.

Die Bewirtschaftung der Büroobjekte im Fonds gestaltet sich weiterhin herausfordernd. Zwar ist ein leichter Anstieg des Interesses wahrnehmbar, dennoch verhalten sich Mietinteressenten zurückhaltend und fordern meist hohe Zugeständnisse in Form von Mieterausbauten oder mietfreien Zeiten. Die erfolgreiche Vermietung der noch freistehenden und in den kommenden Jahren freiwerdenden Büroflächen wird maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtrückflüsse von Jamestown 29 haben.

Büroobjekt America's Square in Washington, D.C.

Der Vermietungsstand des Büroobjekts America's Square liegt zum 31.12.2024 bei 70%. Seit Anfang des Jahres hat das Interesse von potenziellen Mietern an Besichtigungen spürbar zugenommen. Es ist geplant die Fläche im 4. Stockwerk eines der beiden Gebäude bis Ende des Jahres 2025 bezugsfertig auszubauen. Jamestown geht davon aus, dass diese Maßnahme

Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

im aktuellen Marktumfeld zu einer höheren Vermietungsgeschwindigkeit führen wird. Noch nicht absehbar sind bisher die Auswirkungen auf den Büromarkt durch den unter der neuen Regierung geplanten Abbau von Arbeitsplätzen im öffentlichen Sektor. In Washington, D.C., arbeiten rund 30% der Angestellten für staatliche Organisationen. An dem Büroobjekt America's Square ist Jamestown 29 mit einem Anteil von 47% beteiligt.

Mietwohngebäude 88 Leonard Street in New York City

Im Mietwohngebäude 88 Leonard Street liegt der Vermietungsstand zum 31.12.2024 bei 95%. Die Nachfrage nach Wohnraum in diesem Teilmarkt ist weiterhin hoch. Für die Einzelhandelsflächen laufen die Ausbauarbeiten der beiden neu vermieteten Einheiten nach Plan. Die Eröffnung der beiden Geschäfte ist im zweiten Quartal 2025 vorgesehen.

Polo Club Shops

Der Vermietungsstand des Shoppingcenters Polo Club Shops liegt zum 31.12.2024 bei 92%. Erst Ende 2025 laufen die nächsten Mietverträge aus. Auf die beiden Mieter wird Jamestown in den nächsten Wochen zugehen, um Gespräche zur Verlängerung zu beginnen. Das Darlehen in Höhe von rund USD 39,7 Mio. läuft im September 2025 aus. Jamestown prüft derzeit den Verkauf des Objekts.

Village Commons

Der Vermietungsstand des Shoppingcenters Village Commons liegt zum 31.12.2024 bei 91%. Im August 2024 wurde das Bankdarlehen wie geplant um ein Jahr verlängert. Bereits im Frühsommer wurde mit der Vermarktung des Objektes begonnen, der Verkaufs erfolgte im Januar 2025.

Zwei Büroobjekte im Großraum San Francisco

Der Vermietungsstand des Geschäftshauses Rialto liegt zum 31.12.2024 bei 73%. Trotz des zuletzt herausfordernden Vermietungsmarkts in San Francisco konnte Jamestown einen langfristigen Mietvertrag mit einem börsennotierten Softwareunternehmen für die komplette zweite Etage des Objekts über rund 1.400 qm (11% der Gesamtfläche) neu abschließen. Der Mietvertrag für die bereits ausgebaute Fläche hat eine Laufzeit von über 6 Jahren und trägt wesentlich zur Stabilisierung des Objekts bei. Damit sind neben den verfügbaren Einzelhandelsflächen im Erdgeschoss nur noch die ausgebauten Büroflächen im dritten Stock des Gebäudes verfügbar.

Der Vermietungsstand des Bürokomplexes Larkspur liegt zum 31.12.2024 bei 90%. Die Nachfrage nach Mietflächen in diesem Teilmarkt ist weiterhin zurückhaltend. Unternehmen sind auf der Suche nach einzugsbereiten und qualitativ hochwertigen Flächen. Jamestown wird deswegen die derzeit leerstehenden Flächen durch unterschiedliche Maßnahmen

aufwerten, um diese im Anschluss schneller vermieten zu können. Das Darlehen in Höhe von rund USD 42,9 Mio. läuft im Oktober 2025 aus. Jamestown ist zuversichtlich das Darlehen in vollständiger Höhe refinanzieren zu können. An dem Bürokomplex Larkspur ist Jamestown 29 mit einem Anteil von 47% beteiligt.

3. Lage der Gesellschaft (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage)

3.1 Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 Erträge in Höhe von EUR 8.737.688,85 (Vorjahr EUR 8.761.262,72) erwirtschaftet. Diese Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen der Beteiligungsgesellschaft in Höhe von EUR 8.733.718,59 (Vorjahr EUR 8.750.889,67). Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres betrug EUR 4.346.150,19 (Vorjahr EUR 6.688.258,36). Das Ergebnis des Geschäftsjahres inklusive der nicht realisierten Erträge und Aufwendungen aus Neubewertungen betrug EUR 22.123.538,81 (Vorjahr EUR - 109.455.460,28). Die Erträge aus der Neubewertung resultieren aus der Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung (EUR 12.384.368,13) und der Bewertung der einzelnen Investitionen (EUR 5.393.020,49).

3.2 Finanzlage

3.2.1 Kapitalstruktur

Jamestown 29 darf bis zu 100% der Mittel der Gesellschaft in die vorgenannten Beteiligungsgesellschaften investieren; sie darf liquide Mittel außerdem in Bankguthaben vorhalten. Der Fonds ist nach dem Grundsatz der Risikomischung gemäß § 262 KAGB investiert.

Jamestown 29 darf Kredite bis zur Höhe von 150% des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals der Gesellschaft, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufnehmen, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind. Bei der Berechnung der vorgenannten Grenze sind Kredite, welche die Holdinggesellschaft oder die Beteiligungsgesellschaften aufgenommen haben, entsprechend der Beteiligungshöhe der Holdinggesellschaft bzw. der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft zu berücksichtigen. Die Belastung von Vermögensgegenständen, die zu der Gesellschaft gehören, sowie die Abtretung und Belastung von Forderungen aus Rechtsverhältnissen, die sich auf diese Vermögensgegenstände beziehen, sind zulässig, wenn dies mit einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung vereinbar ist und die Verwahrstelle den vorgenannten Maßnahmen

zustimmt, weil sie die Bedingungen, unter denen die Maßnahmen erfolgen sollen, für marktüblich erachtet. Zudem darf die Belastung insgesamt 150% des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals der Gesellschaft, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, nicht überschreiten. Der Fonds darf Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben, nur zur Absicherung der von der Gesellschaft gehaltenen Vermögensgegenstände gegen einen Wertverlust tätigen.

Jamestown 29 verfügt bei der Jamestown, L.P. über einen Kreditrahmen von bis zu USD 21,5 Mio., der es dem Fonds ermöglicht, flexibel und kurzfristig Liquidität zu erhalten, insbesondere um Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden durchzuführen. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 hat die Gesellschaft den Kreditrahmen in Höhe von USD 21,50 Mio. in Anspruch genommen. Darüber hinaus hat Jamestown 29 ein Darlehen von USD 47,2 Mio. zur Ablösung der Finanzierung des Objektes „Rialto“ aufgenommen. Das Darlehen läuft bis 31.12.2026 und ist mit SOFR + 1% p.a. verzinst.

3.2.2 Liquidität

Unter Berücksichtigung der nicht geleisteten bzw. prognostizierten Ausschüttungen war die Liquiditätslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 angespannt, aber ausreichend. Zum 31. Dezember 2024 verfügte die Gesellschaft über Bankguthaben in Höhe von EUR 363.263,09 (Vorjahr EUR 520.183,32). Diesbzgl. wird auch auf die Ausführungen zur Liquidität in den Abschnitten „4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ sowie Abschnitt „F. Risikobericht“ verwiesen.

3.2.3 Fälligkeitsstruktur

Die Gesellschaft ist sämtlichen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachgekommen.

3.2.4 Währungsstruktur

Funktionale Währung der Gesellschaft ist der US-Dollar. Die Einzahlungen der Gesellschafter wurden grundsätzlich in US-Dollar geleistet, Eingangs- und Ausgangsrechnungen der Gesellschaft lauten auf US-Dollar. Aus diesem Grunde wurde die laufende Buchhaltung der Gesellschaft in der funktionalen Währung US-Dollar abgewickelt. Der in Euro vorliegende Jahresabschluss wurde aus dem in US-Dollar erstellten Jahresabschluss abgeleitet.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf EUR 286.953.273,68 (Vorjahr EUR 216.108.584,22). Die wesentliche Position auf der Aktivseite ist der Bilanzposten Beteiligungen mit EUR 286.590.010,59 (Vorjahr EUR 215.588.400,90). Auf der Passivseite sind die wesentlichen Positionen das Eigenkapital EUR 219.656.483,32 (Vorjahr EUR 197.533.725,88) sowie Verbindlichkeiten aus einem in Anspruch genommenen Darlehen bei der Jamestown L.P. und der Cologne Investors, L.P. in Höhe von insgesamt EUR 66.127.635,00. Die Beteiligungen werden gemäß § 271 Abs. 3 KAGB auf Grundlage einer Vermögensaufstellung mit dem Verkehrswert angesetzt. Berücksichtigt sind hier die Bewertungen der Investitionsobjekte mit dem Fair Value zum 31. Dezember 2024. Im Vergleich zum Vorjahr kam es bei den Beteiligungen insgesamt zu einer Steigerung in Höhe von EUR 71.001.609,69. Der Anstieg des Postens Beteiligungen ist auf positive Bewertungseffekte und den Erwerb der verbleibenden Anteile an der Objektgesellschaft Rialto zurückzuführen.

3.4 Bewertungsverfahren und Wertentwicklung des Fonds

Mindestens einmal im Jahr werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Beteiligungsgesellschaften bewertet und der Nettoinventarwert für jede Beteiligungsgesellschaft und zusammengefasst auf Ebene der Jamestown 29 Investment Holdings, L.P. ermittelt. Die Summe dieser Nettoinventarwerte zusammen mit weiteren Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten des Fonds ergibt den Nettoinventarwert der Gesellschaft. Die Division des Nettoinventarwerts der Gesellschaft durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Nettoinventarwert pro Anteil.

Die KVG hat für den Fonds einen Nettoinventarwert zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Dieser beträgt USD 228.201.120,51 (Vorjahr USD 218.274.767,10). Die Anzahl der zum Nominalwert von USD 1,00 ausgegebenen Anteile zum Stichtag beträgt 339.279.000. Somit ergibt sich ein Nettoinventarwert von USD 0,6726 je Anteil (Vorjahr: USD 0,6433).

3.5 Gesamtaussage

Die Vermögens- und Ertragslage ist geordnet. Die Finanzlage ist angespannt, aber ausreichend."

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator zur Steuerung des AIF ist die Liquidität und in diesem Zusammenhang die prognostizierten Gesamtrückflüsse an die Anleger. Zum Stichtag belaufen sich die liquiden Mittel auf EUR 363.263,09. Vor dem Hintergrund auslaufender

Finanzierungen und gegebenenfalls notwendiger Teilrückzahlungen muss Jamestown für jedes Fondsobjekt prüfen, ob diese Rückzahlungen wirtschaftlich sinnvoll sind und ob der Fonds die erforderliche Liquidität aufbringen kann. Gemäß der aktualisierten Fondsprognose ist der Fonds bis 2028 nicht in der Lage, die jährliche Ausschüttung zu leisten. Diesbzgl. wird auch auf die Ausführungen in den Abschnitten „C 2. Geschäftsverlauf“ und „F. Risikobericht“ verwiesen.

D. Prognosebericht

Die folgende Fondsprognose wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 auf Basis der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen erstellt. Mit Unsicherheit behaftet sind die nach Abschluss des Geschäftsjahres Anfang April 2025 eingetretenen Entwicklungen im Zusammenhang mit den außenwirtschaftlichen Entscheidungen der US-Regierung. Zum jetzigen Zeitpunkt ist schwer abschätzbar, welche Auswirkungen die aktuelle Zolldiskussion auf die wirtschaftliche Entwicklung in den USA, insbesondere auf Inflation, Arbeits- sowie Kapitalmarkt und damit auch auf den US-Immobilienmarkt und Jamestown 29 haben wird. Die tatsächlichen Verkaufserlöse und Gesamtrückflüsse an die Anleger können daher deutlich von den im Folgenden dargestellten Bandbreiten abweichen.

Die Jamestown 29 Fondsprognose ergibt sich aus den Einnahmen- und Ausgabenprognosen der sechs Investitionsobjekte bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen oder prognostizierten Veräußerung. Für 2019 bis 2023 wurden die Ausschüttungen von 4,5% p.a. an die Anleger nicht ausgezahlt. Für 2024 und die Folgejahre wird derzeit nicht mit einer Ausschüttung an die Anleger gerechnet.

Die aktuelle Prognose unterstellt Objektinvestitionen zwischen 2025 und 2028 von rund USD 74,4 Mio. für wertsteigernde Maßnahmen, Gebäudeinvestitionen und Vermietungsaufwendungen wie Maklergebühren und Ausbaukosten von Mietflächen. Diese Mittel entfallen auf die Investitionsobjekte wie folgt: das Büroobjekt America's Square (USD 52,3 Mio.), den Bürokomplex Larkspur (USD 13,8 Mio.), das Geschäftshaus Rialto (USD 5,7 Mio.) und das Mietwohngebäude 88 Leonard Street (USD 2,6 Mio.). Diese Aufwendungen werden in der Fondsprognose im Wesentlichen aus der Erhöhung der Objektfinanzierung bei America's Square in Höhe von insgesamt USD 18,0 Mio. sowie den Barüberschüssen der Investitionsobjekte finanziert.

Es wird unterstellt, dass die Refinanzierung für das im August 2024 ausgelaufene Darlehen für das Mietwohnobjekt 88 Leonard Street bis Ende März 2025 erfolgreich abgeschlossen wird. Das neue Darlehen soll ein reduziertes Volumen von nur noch USD 80,0 Mio. sowie eine Laufzeit bis 2029 haben und mit durchschnittlich 6,42% p.a. verzinst werden. Die

Jamestown 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

Differenz zum abzulösenden Darlehensbetrag wird prognosegemäß zunächst über die Kreditlinie zwischenfinanziert und anschließend aus den geplanten Verkaufserlösen des Shoppingcenters Polo Club Shops finanziert. Bei der im Oktober anstehenden Refinanzierung des Bürokomplex Larkspur geht Jamestown derzeit davon aus, das Darlehen in vollständiger Höhe refinanzieren zu können. Die Darlehen des Büroobjekts America's Square und des Geschäftshauses Rialto laufen Mitte bzw. Ende 2027 aus. Für die Anschlussfinanzierungen wurden in der Fondsprognose Zinssätze von 6,0% p.a. und 4,4% p.a. angenommen.

Die Jamestown 29 Verkaufshypothese ergibt sich aus den Verkaufshypothesen der sechs Investitionsobjekte. Das Shoppingcenter „Village Commons“ wurde nach Ablauf des Geschäftsjahres, am 15. Januar 2025 zu einem Kaufpreis von USD 68.400.000,00 veräußert und fließt mit diesem Wert in die Prognose ein. Für das Shoppingcenter Polo Club Shops wird ein Verkauf zum 30.06.2025 unterstellt. Es wird ein Bruttoverkaufspreis von USD 80,0 Mio. angestrebt, dies entspricht einem Verkaufsmultiplikator von 17,54.

Zur vereinfachten Darstellung unterstellt die Jamestown 29 Verkaufshypothese, dass die vier verbleibenden Investitionsobjekte zum gleichen Zeitpunkt, Ende des Jahres 2028, verkauft werden. Tatsächlich ist zu erwarten, dass diese zu unterschiedlichen Zeitpunkten veräußert und die Verkaufserlöse anteilig an die Anleger ausgezahlt werden.

Als Kalkulationsbasis für den angenommenen Bruttoverkaufspreis dient der prognostizierte Nettomietüberschuss des jeweiligen Investitionsobjektes im Jahr 2029. Für die Investitionsobjekte werden in drei Verkaufsvarianten die Auswirkungen verschiedener Verkaufsmultiplikatoren simuliert. Die Verkaufsmultiplikatoren wurden, im Vergleich zum Vorjahr, für das Mietwohngebäude 88 Leonard Street in New York von 14,81 auf 17,39 und das Geschäftshaus Rialto in San Francisco von 16,67 auf 16,00 angepasst, Grund hierfür ist der positivere Marktausblick und die Erhöhung der Vermietungsquote. Für das Büroobjekt America's Square in Washington, D.C. und den Bürokomplex Larkspur nördlich von San Francisco bleiben die Multiplikatoren mit 16,67 bzw. 16,00 gegenüber der letzten Fondsprognose unverändert.

Die im Jahr 2029 für Anschlussvermietungen unterstellten Vermietungsaufwendungen werden bei den einzelnen Investitionsobjekten in der Verkaufshypothese vom Bruttoverkaufspreis abgezogen. Nach Abzug von Verkaufsnebenkosten und Fremdfinanzierung auf Objektebene ergibt sich für jedes Investitionsobjekt der Nettoerlös für Jamestown 29. Das Fremdkapital auf Fondsebene ist in der Verkaufshypothese erfasst. Das Darlehen des Geschäftshauses Rialto in Höhe von USD 47,2 Mio. ist auf Fondsebene aufgenommen worden und wird in der Verkaufshypothese Ende 2028 in Abzug gebracht.

Insgesamt führen diese Annahmen auf Fondsebene beim Verkauf der Investitionsobjekte Ende 2028 in der mittleren Variante zu einem prognostizierten Rückfluss an die Anleger vor

Steuern von 83%, bezogen auf das investierte Eigenkapital von USD 339,279 Mio. Damit ergeben sich aus heutiger Sicht rechnerisch Gesamtrückflüsse an die Anleger von rund 96%. Abhängig von der realen Entwicklung des Nettomietüberschusses und der Multiplikatoren zum Verkaufszeitpunkt können die tatsächlichen Abweichungen des Nettoverkaufserlöses für die Anleger auch über die gezeigte Bandbreite von 72% und 93% hinausgehen.

E. Chancenbericht

Die Beteiligung an Jamestown 29 stellt eine unternehmerische Investition dar, deren Ergebnisse von einer Vielzahl von Faktoren abhängig sind. Deren künftige Entwicklung kann weder die KVG noch die Komplementärin vorhersehen. Als Folge der mit der Anlage verbundenen Risiken, gibt es keine Sicherheit, dass der Fonds seine Anlageziele erreichen wird. Die Ergebnisse des Fonds sind nicht vorhersehbar. Das größte Risiko für den Anleger besteht in einem Totalverlust des investierten Eigenkapitals einschließlich Ausgabeaufschlag. Die Chancen und Hauptanlagerisiken von Jamestown 29 hängen im Wesentlichen mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Investitionsobjekte zusammen, für die die Entwicklung der US-Immobilienmärkte sowie die wirtschaftliche Situation der US-Wirtschaft maßgeblich ist.

Chancen auf den US-Immobilienmärkten

Die Gesellschaft konzentriert sich auf Investitionen in US-Immobilien. Als größte Volkswirtschaft verfügen die USA über den bedeutendsten Immobilienmarkt der Welt, der transparent und hochprofessionell ist. Die gewerblichen Immobilienmärkte in den Hauptzielmärkten der Gesellschaft, d.h. in den Ballungsräumen der Ost- und Westküste unterliegen zyklischen Schwankungen, woraus sich jeweils Chancen und Risiken ergeben.

Der US-Immobilienmarkt hat in den letzten Monaten des Geschäftsjahres an Dynamik gewonnen und es ist davon auszugehen, dass diese im Laufe des Jahres 2025 weiter zunehmen wird. Die Entwicklung der Immobilienpreise in den letzten Monaten deutet ebenfalls darauf hin, dass die Talsohle auf dem US-Immobilienmarkt durchschritten ist.

Die amerikanische Zentralbank hat zwischen September und Dezember 2024 die Leitzinsen daher um insgesamt 1,0 Prozentpunkte auf 4,5% gesenkt. Die weitere Zinspolitik hängt maßgeblich von der künftigen Entwicklung von US-Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Inflation ab. Dabei wird eine entscheidende Rolle spielen, inwieweit die neue Regierung unter Präsident Trump die angekündigten Zölle umsetzen wird.

Jamestown ist hinsichtlich der langfristigen Aussichten für den US-Immobilienmarkt vorsichtig optimistisch für die Folgejahre. Es ist aufgrund des langfristig prognostizierten

Bevölkerungswachstums davon auszugehen, dass sich die Immobiliennachfrage in den USA auch durch ein niedrigeres Kaufpreisniveau und anhaltend starke Arbeitsmarktzahlen erholt. Neben den Chancen aus einer positiven Marktentwicklung können sich objektbezogene Chancen bei den Objekten ergeben, beispielsweise durch die Erschließung neuer Flächen oder Optimierungen im Rahmen der Bewirtschaftung.

Chancen durch Mitarbeiterkompetenz und positive Leistungsbilanz

Die Jamestown-Gruppe hat aufgrund der jahrzehntelangen Erfahrung mit US-Immobilienanlagen einen leistungsfähigen Pool von Mitarbeitern mit spezifischer Kompetenz aufgebaut. Dies gilt sowohl für die KVG als auch für den Asset Manager Jamestown, L.P., der mit eigenen Mitarbeitern an den wichtigsten Investitionsstandorten seine Leistungen vor Ort am jeweiligen Immobilienstandort erbringt und dadurch eine besonders hohe Marktnähe aufweist. Die Gesellschaft kann sowohl im Vertrieb von der Reputation als auch bei der Akquisition und dem Management der Investitionsobjekte von der Leistungsfähigkeit der Jamestown-Gruppe profitieren.

F. Risikobericht

1. Wesentliche Risiken des AIF

Im Rahmen des Risikomanagements ermittelte und überwachte die KVG die Risiken der Gesellschaft (Marktpreis-, Kredit-, Liquiditäts-, Adressenausfall- und operationelle Risiken sowie Nachhaltigkeitsrisiken, die auf alle benannten Risikoarten einwirken).

Rückgaberechte der Fondsanleger existieren nicht, da es sich bei Jamestown 29 um einen geschlossenen Publikums-AIF handelt. Die liquiden Mittel werden laufend überwacht. Die Anlage der liquiden Mittel erfolgte ausschließlich auf Bankkonten, somit wurden keine wesentlichen Risiken im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements im Berichtszeitraum festgestellt.

Auf Ebene des AIF werden jährliche Stresstests durchgeführt und regelmäßig sowie anlassbezogen die gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzen überprüft.

Bei den Stresstests werden vornehmlich Cashflow-Modelle eingesetzt. Als Stressparameter wurden der Verkaufspreis, die Mieteinnahmen, die Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie der Refinanzierungszinssatz definiert.

Die Risikosituation des Fonds Jamestown 29 ist im Berichtszeitraum durch das allgemeine Marktumfeld und die Entwicklung der Immobilien in den USA geprägt. Bestandsgefährdende Risiken waren für die Gesellschaft zu keinem Zeitpunkt erkennbar.

Die KVG führte regelmäßig Anlagegrenzprüfungen für den Fonds durch, quartalsweise sowie im Rahmen der Vorerwerbskontrollen. Das Risikomanagement kam zum Ergebnis, dass alle gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzen eingehalten werden konnten.

Der KVG obliegt die Feststellung des Werts der Gesellschaft. Zum 31. Dezember 2024 ermittelte die KVG unter Kontrolle der Verwahrstelle einen Nettoinventarwert für die Gesellschaft.

Die KVG fokussierte sich außerdem auf die laufende Buchhaltung und das Liquiditätsmanagement. Sie stellte zudem den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2024 auf. Weiterhin erfüllte die KVG bestehende Informations- und Meldepflichten des Fonds gegenüber den Anlegern bzw. gegenüber der BaFin sowie der Bundesbank und weiteren Adressaten, die sich im Zusammenhang mit dem Geldwäschegesetz, aus Veröffentlichungs- bzw. Informationspflichten gegenüber den Anlegern gemäß KAGB und geltenden Verordnungen bzw. entsprechenden Vereinbarungen im Verkaufsprospekt von Jamestown 29 z.B. zu Interessenkonflikten, Zuwendungen, Beschwerdemanagement, Serviceleistungen und Zweitmarkt ergeben. Die KVG verfügt über - auch für Jamestown 29 maßgebliche und notwendige - Prozesse und Regularien wie bspw. eine Informationssicherheitsfunktion, ein Notfallvorsorgekonzept, ein Beschwerdemanagement, Maßnahmen zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Sicherstellung der fairen Behandlung der Anleger. Diese Prozesse und Regularien sind in einer Schriftlich Fixierten Ordnung festgehalten und werden regelmäßig durch die Geschäftsleitung sowie die Compliance-Funktion und die Interne Revision überwacht und auf Angemessenheit und Aktualität überprüft. Dieses Regelwerk und Kontrollsystem wurde mit Aufnahme der KVG-Tätigkeit vollständig implementiert und im gesamten Berichtszeitraum aufrechterhalten.

Geschäftsrisiko/spezifische Risiken der Vermögensgegenstände des Fonds:

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Investitionen des Fonds und damit auch der Erfolg der Kapitalanlage des Anlegers kann nicht vorhergesehen werden. Weder die Kapitalverwaltungsgesellschaft noch die Fondsgesellschaft können Höhe und Zeitpunkte von Kapitalrückflüssen prognostizieren oder gar zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von einer Vielzahl von Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung des US-Immobilienmarktes. Die Erträge des Fonds können infolge von Leerständen oder zahlungsunfähigen Mietern, aber auch infolge einer negativen Marktmietentwicklung sinken oder in gravierenden Fällen gänzlich ausfallen. Es können zudem ungeplante bzw. höhere Kosten für die Instandhaltung bzw. Revitalisierung des Anlageobjekts anfallen. Die relevanten Immobilienstandorte können an Attraktivität verlieren, so dass nur noch geringere Mieten und Verkaufserlöse erzielbar

sind. Auch unentdeckte Altlasten oder Baumängel können den Wert der Anlageobjekte negativ beeinträchtigen und/oder es können ungeplante Beseitigungskosten entstehen.

Marktentwicklung/Marktpreisrisiken:

Investitionen in Immobilien werden grundsätzlich von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Diese kann sich negativ auf die Vermietungssituation und Werthaltigkeit der Immobilien auswirken. Eine negative Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann sich auf die Nachfrage nach Immobilien an dem jeweiligen Standort nachteilig auswirken. Hierdurch kann die Nachfrage nach Mietobjekten und damit auch die langfristig erzielbare Marktmiete für die Immobilien insgesamt absinken. Auch können Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld und Arbeits- oder Einkaufsgewohnheiten Umbauten und zusätzliche Investitionen erforderlich machen und insoweit die Attraktivität der Immobilie der Objektgesellschaft negativ beeinflussen. Ob die im Verkaufsprospekt angestrebten Entwicklungen eintreten, ist u. a. davon abhängig, wie sich an dem Standort der konkreten erworbenen Immobilien die Nachfrage nach vergleichbaren Objekten entwickelt. Ferner ist derzeit nicht vorhersehbar, welchen Einfluss geplante Bauprojekte auf den Markt haben bzw. ob und in welchem Umfang heute noch nicht bekannte Objekte im Umfeld bzw. am Standort der konkreten erworbenen Immobilien auf den Markt gelangen. Es ist auch nicht vorhersehbar, ob und in welchem Umfang durch Renovierungsmaßnahmen gleichwertige oder höherwertige bzw. wettbewerbsfähigere Objekte in der Umgebung dieser Immobilien geschaffen werden. Die Wertentwicklung und langfristige Vermietbarkeit bzw. Nutzbarkeit ist damit auch von den Veränderungen des Marktumfelds sowie der Veränderung der Konkurrenzsituation abhängig. Dies kann für den Anleger im Falle gravierender nachteiliger Entwicklungen auch den teilweisen oder vollständigen Verlust des Beteiligungsbetrags nebst Ausgabeaufschlag bedeuten.

Fremdfinanzierung:

Auf Ebene der einzelnen Immobiliengesellschaften wurde Fremdkapital aufgenommen, um den Erwerb der Immobilien anteilig, im Rahmen der Grenzen der Anlagebedingungen, zu finanzieren. Die Investitionen werden insofern zum Teil mit Darlehen finanziert, die unabhängig von der Einnahmesituation der jeweiligen Immobiliengesellschaft zu bedienen sind. Bei negativem Verlauf, insbesondere sofern nach Ablauf der Zinsbindung nachteiligere Finanzierungsbedingungen im Rahmen von Anschlussfinanzierungen entstehen, führt der im Rahmen der Darlehen zu leistende Kapitaleinsatz ggf. dazu, dass das Eigenkapital des Fonds bzw. der entsprechenden Immobiliengesellschaft schneller aufgezehrt wird. Sofern die jeweilige Immobiliengesellschaft nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus den langfristigen Fremdfinanzierungen, wie Zins-, Tilgungs- und Rückzahlungen oder auch der Einhaltung sog. „Covenants“, vollständig nachzukommen, kann dies zu einer

Auszahlungssperre, zu einer Kündigung der Darlehen und/oder dazu führen, dass von der finanzierenden Bank die Zwangsvollstreckung in das entsprechende Anlageobjekt betrieben wird. Diesbzgl. wird auch auf die Ausführungen im Abschnitt „Risiken aufgrund Änderungen im wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld“ verwiesen.

Liquiditäts- und Insolvenzrisiko/fehlende Einlagensicherung:

Die Fondsgesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Fondsgesellschaft geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verrechnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Fondsgesellschaft kann zum Verlust des Beteiligungsbetrags des Anlegers führen, da die Fondsgesellschaft keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Keine Rücknahme von Anteilen / eingeschränkte Fungibilität und Übertragbarkeit:

Eine Rücknahme von Anteilen durch die Fondsgesellschaft oder die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist nicht vorgesehen. Eine ordentliche Kündigung der Anteile ist nicht möglich. Anteile an der Fondsgesellschaft sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar und für Anteile an der Fondsgesellschaft existiert kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Eine Veräußerung oder sonstige Verfügung über seinen Anteil durch den Anleger ist unter Beachtung der gesellschaftsvertraglichen Regelungen grundsätzlich rechtlich möglich, insbesondere über so genannte Zweitmarktplattformen. Aufgrund deren geringer Handelsvolumina und der Zustimmungspflichtigkeit der Kapitalverwaltungsgesellschaft zum Verkauf ist ein Verkauf jedoch stark eingeschränkt und in keiner Weise sichergestellt. Insofern handelt es sich um eine langfristige unternehmerische Beteiligung.

Risiken aufgrund Änderungen im wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld

Risiken für die Gesellschaft können sich durch Änderungen im wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld ergeben. Veränderte Rahmenbedingungen auf den Immobilienmärkten sowie außergewöhnliche wirtschaftliche bzw. politische Ereignisse in den USA oder solche von globaler Auswirkung, können sich nachteilig auf die Entwicklung der Investitionsobjekte auswirken. Beispielsweise können geringere Mieteinnahmen, Mieterausfälle oder höhere Kosten, insbesondere bei der Aufnahme von Fremdkapital, zu geringeren Überschüssen des Fonds und somit zu Liquiditätsrisiken führen.

Mit Unsicherheit behaftet sind die nach Abschluss des Geschäftsjahres Anfang April 2025 eingetretenen Entwicklungen im Zusammenhang mit den außenwirtschaftlichen Entscheidungen der US-Regierung. Zum jetzigen Zeitpunkt ist schwer abschätzbar, welche

Auswirkungen die aktuelle Zolldiskussion auf die wirtschaftliche Entwicklung in den USA, insbesondere auf Inflation, Arbeits- sowie Kapitalmarkt und damit auch auf den US-Immobilienmarkt und Jamestown 29 haben wird.

Aufgrund des Rückgangs der Leitzinsen in den USA und der zuletzt eingesetzten Entspannung am US-Immobilienmarkt hat es keine deutlichen Veränderungen bei den Objektbewertungen im Berichtszeitraum gegeben. Die Verkehrswerte der Objekte (laut Gutachten) im Portfolio von Jamestown 29 sind im Berichtszeitraum um USD 18.320.000,00 oder rd. 2,0% gestiegen (auf Basis 100% und ohne Berücksichtigung der Beteiligungsquoten).

Die hohen Finanzierungskosten belasten die Ergebnisse vieler Objekte und machen manche Investitionen unrentabel. Anschlussfinanzierungen können mitunter aufgrund gesunkener Verkehrswerte nicht mehr in gleicher Höhe abgeschlossen werden. Steht das Kapital für Darlehensrückzahlungen nicht zur Verfügung, kann dies dazu führen, dass die Bank das Objekt übernimmt und die Eigentümer ihr investiertes Kapital verlieren.

Die Investitionsstrategie der Gesellschaft ist auf Wertsteigerung durch Erhöhung der Einnahmen der Immobilien ausgerichtet, um eine Abhängigkeit von Marktzyklen sowie Zins- und Kapitalflusseffekten zu reduzieren. Gleichwohl stellen diese Chancen und Risiken für die Investition dar.

Durch Änderungen im regulatorischen Umfeld oder Gesetzesänderungen können Anforderungen oder Sachverhalte entstehen, die sich nachteilig für den Fonds und das Anlageergebnis auswirken.

Währungsrisiken

Die Entwicklung des US-Dollarkurses im Vergleich zum Euro ist aufgrund der Auswirkungen für die Anleger nur indirekt für die Gesellschaft von Bedeutung. Da die Währung des Fonds der US-Dollar ist und sowohl Investitionen als auch Finanzierungen auf der Basis von US-Dollar erfolgen, besteht für Jamestown 29 kein Währungsrisiko. Die Kapitalanlage und alle Ausschüttungen erfolgen auf der Basis von US-Dollar und enthalten daher für den Anleger aus Euro-Sicht ein Währungsrisiko.

2. Gesamteinschätzung der Risikosituation

Die Risikosituation des Fonds Jamestown 29 ist im Berichtszeitraum durch das allgemeine Marktumfeld und die Entwicklung der Immobilien in den USA geprägt. Bestandsgefährdende Risiken waren für die Gesellschaft zu keinem Zeitpunkt erkennbar.

Die Strategie des Fonds impliziert die Wahrnehmung von Geschäftschancen und die kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung der Renditeziele. Bei Jamestown 29 werden die Finanzierungsrisiken insbesondere durch die Leveragebeschränkung gemäß Anlagebedingungen und die Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften begrenzt. Für den Fonds werden quartärlige Risikoanalysen und jährliche Stresstests durchgeführt. Zusätzlich wird eine umfangreiche Risikoanalyse, inklusive Überprüfung der gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzen, im Vorfeld von Assetallokationen getätigt.

Die Geschäftsleitung der KVG räumt der Bedeutung des Risikomanagements einen hohen Stellenwert im Rahmen der Verwaltung des Fonds ein. Geschäftsleitung und Aufsichtsrat verantworten übergeordnet sowohl die Implementierung als auch die Aufrechterhaltung von Risikomanagementprozessen der KVG in Übereinstimmung mit rechtlichen Vorgaben. Die Governance-Struktur der KVG sieht für diese Zwecke u.a. eine unabhängige Risikomanagement-Funktion und eine die Risikomanagement-Funktion wiederum prüfende Interne Revision vor. Ein Risikohandbuch regelt die erforderlichen Schritte in Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Risikostrategie wird auf Ebene der KVG selbst und auf Ebene von Jamestown 29 umgesetzt. Hierbei werden Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kredit- und Adressenausfallrisiken sowie operationelle Risiken betrachtet. Für diese Zwecke wird ein Risikomanagementprozess verfolgt, der dezentral auf Ebene der verschiedenen Risikoverantwortlichen („Risk Owner“) die gesamte Organisation durchzieht und somit nicht singular auf einzelne Personen oder Geschäftseinheiten abstellt. Der Risikomanagementprozess erstreckt sich auf die Auslagerungsunternehmen, insbesondere die Jamestown, L.P., die ein umfassendes Risikoreporting für die KVG erstellt und zu Ad hoc-Meldungen bei risikorelevanten Ereignissen verpflichtet ist. Ein Auslagerungscontrolling überprüft die Einhaltung von für die KVG relevanten Standards beim Auslagerungsunternehmen.

Die KVG verfügt über ein Liquiditätsmanagementsystem im Sinne des § 30 KAGB. Die KVG hat für die von ihr verwalteten Fonds schriftliche Grundsätze und Verfahren festgelegt, die es ihr ermöglichen, die Liquiditätsrisiken des Fonds zu überwachen und zu gewährleisten, dass die Anlagestrategie und das Liquiditätsprofil der Vermögensgegenstände in Übereinstimmung stehen und dass sich das Liquiditätsprofil der Vermögensanlagen mit den zugrunde liegenden Verbindlichkeiten deckt.

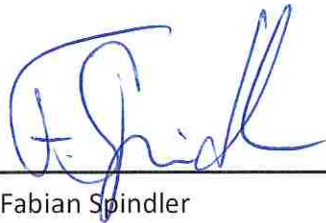
G. Sonstige Angaben

Veröffentlichung von Informationen

Der Jahresbericht einschließlich Tätigkeitsbericht der Gesellschaft, Informationen über die Wertentwicklung sowie sonstige Informationen mit besonderer Bedeutung für die Anleger werden veröffentlicht auf der Homepage der KVG (www.Jamestown.de) und sind auf Anfrage erhältlich bei der

Jamestown US-Immobilien GmbH
Marienburger Straße 17, 50968 Köln
Telefon: 0221/3098-0
Telefax: 0221/3098-100
E-Mail: info@Jamestown.de

Köln, den 23. April 2025



Fabian Spindler
(Geschäftsführer)



Christian Bongartz
(Geschäftsführer)

3 Bilanzzeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, den 23. April 2025



Herr Fabian Spindler
Geschäftsführer KVG

handelnd für die Jamestown 29 Investment Services, L.P., Atlanta

Anlage 2

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.